

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Lohnstufen Lehrpersonen der Oberstufe

Im Schulblatt Nr. 2, Februar 2005, Seite 63, ist zu lesen, dass Lehrpersonen mit der Lohnstufe 26 deshalb nicht befördert werden, weil sich auf jener Lohnstufe ausschliesslich Lehrpersonen der Oberstufe befinden und mit der Nichtbeförderung somit die nach wie vor bestehende Differenz der höchst möglichen Einstufung zwischen den Oberstufenlehrpersonen und den übrigen Lehrpersonen der Volksschule weiter verkleinert werde.

Zu diesem Thema stelle ich folgende Fragen:

1. Weshalb soll die Differenz der höchst möglichen Einstufung zwischen den Oberstufenlehrpersonen und den übrigen Lehrpersonen verkleinert werden?
2. Inwiefern ist es gerechtfertigt, mit der Begründung einer politischen Absicht («Differenz verkleinern zwischen Lehrpersonen») anstelle einer finanzpolitischen Notwendigkeit hervorragend qualifizierten und langjährig dienenden Lehrkräften einen Stufenanstieg zu verweigern?
3. Wie kommt es, dass anscheinend ein Angleich zwischen den Lohnstufen und Lohnklassen der verschiedenen Lehrkräften stattfindet, obwohl sowohl fachliche als auch pädagogische Anforderungen an den Beruf je nach zu unterrichtender Stufe und zu unterrichtenden Fächern unterschiedlich anspruchsvoll sind?
4. Inwiefern wurden in den vergangenen Jahren Lohnklassenwechsel oder Aufstufungen zwischen den unterschiedlichen Lehrpersonen (inkl. Lehrpersonen der Kindergartenstufe, Handarbeit und Hauswirtschaft) differenziert gehandhabt? Ist es zu Lohnklassenwechseln oder zu einer unterschiedlichen Gewährung von Aufstufungen gekommen, ohne dass in anderen Lohnklassen Anpassungen vorgenommen wurden?
5. Welche Absichten verfolgt die Regierung in Zukunft bezüglich Lohnklassen und Handhabung der Einstufungen von Lehrkräften? Gibt es Konzepte im Hintergrund (z.B. Stichwort: «Flexlohn»), welche Einfluss auf das künftige Besoldungssystem des Kantons, insbesondere der Lehrkräfte, haben könnten?